



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 08.06.2023
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Dr.med. Detlef Wend

Ute Haupt
Elisabeth Nagel
Claudia Schmidt
Jan Döring
Carsten Heym
Beate Gellert
Sören Steinke
Helga Schubert

Diana Franke

Dr. Gaby Hayne

Tobias Heinicke

Uwe Kramer

Anna Manser

Christof Starke

Dr. Hendrik Kluge
René Moses
Mirko Petrick
Nico Teschner
Susanne Willers
Jörg Lau
Robert Schönrok
Konstantin Gransee

Ausschussvorsitzender
Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktion Hauptsache Halle
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von
Halle (Saale)
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Verwaltung:

Katharina Brederlow

Christian Hiepe
Annika Seidel-Jähnig

René Lukas

Beigeordnete des Geschäftsbereichs Bildung
und Soziales
Leiter Abteilung Schule
Referentin Geschäftsbereich Bildung und
und Soziales
Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Dagmar Deckwerth
Jerome Deubel
Dr. Toralf Fischer
Dr. Tino Kleinert
Etienne Samuel Knorre
Tatjana Privorozki

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Es lagen keine Fragen zur Kinder- und Jugendsprechstunde vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Wend teilte mit, dass die Stadtteilernvertretung Halle (Saale) seit Anfang des Jahres einen neuen Vorstand hat. Somit wurde auch ein neuer Vertreter für den Jugendhilfeausschuss benannt. Neues beratendes Mitglied ist Herr Max Nordhaus. Er wies darauf hin, dass der zweite Stellvertreter Herr Konstantin Gransee heute anwesend ist.

Herr Dr. Wend eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Wend wies darauf hin, dass folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung genommen werden.

TOP 7.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER & DIE PARTEI für einen fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder (VII/2023/05529)

TOP 7.5.2 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI für einen fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder (VII/2023/05529)

Die Änderungsanträge wurden im Bildungsausschuss am 6. Juni 2023 zurückgezogen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.05.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen

- 6.1. Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05389
- 6.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05795
- 6.2. Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05462
- 6.3. Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028
Vorlage: VII/2023/05575
- 6.4. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 - Prioritätensetzung
Vorlage: VII/2023/05327
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich)
Vorlage: VII/2023/05507
- 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) (VII/2023/05507)
Vorlage: VII/2023/05782
- 7.1.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) (VII/2023/05507)
Vorlage: VII/2023/05828
- 7.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Personalsituation im Bereich Jugendgerichtshilfe
Vorlage: VII/2023/05508
- 7.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiter*innen des Bereichs Jugendgerichtshilfe im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2023/05509
- 7.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vermittlung von Minijobs an Jugendliche und junge Erwachsene
Vorlage: VII/2023/05519
- 7.5. Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder
Vorlage: VII/2023/05529
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Umsetzung der sonstigen Projektförderung im Jahre 2022
Vorlage: VII/2023/05675
- 8.2. Bericht BNE-Modellkommune
Vorlage: VII/2023/05693
- 8.3. Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2023
Vorlage: VII/2023/05793
- 9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu stationären Unterbringungen außerhalb von Halle (Saale) im Rahmen der Hilfen zur Erziehung
Vorlage: VII/2023/05711
- 10. Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.05.2023
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.05.2023

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 04.05.2023, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung vor.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2023/05389

Frau Brederlow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese. Sie erwähnte, dass der Bildungsausschuss am 6. Juni 2023 der Beschlussvorlage zugestimmt hat.

Frau Haupt nahm Bezug zur Schülerbeförderung. Sie fragte, ob die Verwaltung Handlungsmöglichkeiten zur Änderung bzw. Verbesserung dieser Beförderung sieht.

Frau Brederlow sagte, dass dieses Thema im Bildungsausschuss umfassend diskutiert wurde. Sie machte deutlich, dass die Stadt Halle (Saale) an die Schülerbeförderungssatzung gebunden ist und somit Ausnahmen oder eventuelle Berücksichtigten von Seiten der Verwaltung ausgeschlossen sind.

Herr Kramer bat um meine mündliche Stellungnahme der Verwaltung zum vorliegenden Änderungsantrag der Stadträtin Claudia Schmidt zur Beschlussvorlage „Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“.

Frau Brederlow teilte mit, dass es eine AG Schulentwicklungsplanung gibt, die gesetzlich nicht festgeschrieben ist. Diese ist mit der Eigenart eines Unterausschusses Jugendhilfeplanung vergleichbar. Sie sagte, dass der inhaltliche Sachverhalt des Änderungsantrags *„Dabei werden das markierte Gebiet an der Guldenstraße sowie das markierte Gebiet im südlichen Rosengarten an der Industriestraße dem Schulbezirk der Friedensschule zugeschlagen“* bereits mehrfach diskutiert wurde.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass dabei folgende Punkte zu beachten sind. Es sind Schulwege für einzelne Schüler dort noch länger, weil sie die örtlich in einer Einfamilienhaussiedlung wohnen. Weiterhin besteht die Verstärkung einer Segregation, weil die Schüler und Schülerinnen von der Grundschule Am Rosengarten in die Grundschule Silberwald gehen. Diese müssten dann in die Grundschule Friedensschule gehen. Somit würde eine Segregation gefördert werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Neunte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

zu 6.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2023/05795

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung wird entsprechend der skizzierten Schulbezirksveränderungen gemäß „Anlage 4 Kartenausschnitte der Schulbezirksveränderungen“ angepasst. Dabei werden das markierte Gebiet an der Guldenstraße sowie das markierte Gebiet im südlichen Rosengarten an der Industriestraße dem Schulbezirk der Friedensschule zugeschlagen.

~~Anlage 4: Wobei statt dem Gebiet hinter der Guldenstraße, der südliche Rosengarten dem Gebiet Friedensschule zugeschlagen wird (analog Karte 4), damit ein sicherer Schulweg gegeben ist.~~

**zu 6.2 Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05462**

Frau Brederlow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Heym bemerkte, dass die Argumentation der Verwaltung zur Erhöhung der Kostenbeiträge nicht ganz zutreffend ist. Er sagte, dass die Erhöhung der Kostenbeiträge für die derzeitigen Eltern drastisch ist. **Herr Heym** wies darauf hin, dass unter dem Punkt 2. der Beschlussempfehlung, keine Evaluierung dokumentiert wird, sondern eine Anpassung an die Inflation bedeutet. Hierbei besteht ein Automatismus.

Herr Heym bezog sich auf die Begründung der Familienverträglichkeit in der Beschlussvorlage. Dort ist erwähnt, dass für Eltern, deren finanzielle Lage die Aufbringung des Kostenbeitrags nicht zulässt, der § 90 SGB VIII (Übernahme der Kostenbeiträge) greift. Er bemerkte, dass es eine große Lücke zwischen sehr bedürftigen und ganz reichen Eltern hinsichtlich der finanziellen Lage zur Aufbringung des Kostenbeitrags gibt. **Herr Heym** erkundigte sich nach der rechtlichen Bestimmung im Land Sachsen-Anhalt.

Frau Brederlow teilte mit, dass die Stadt Halle (Saale) an das bestehende Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gebunden ist. Dort sind keine einkommensabhängigen Ermäßigungen verankert. Sie sagte, dass sich die Stadt Halle (Saale) für die Erstattung von Kostenbeiträgen auf den § 90 SGB VIII (Übernahme der Kostenbeiträge) beziehen muss.

Herr Töpfer sagte, dass es in der Stadt Halle (Saale) ein vielseitiges Angebot von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) gibt. Es sind insgesamt 157 Einrichtungen, wobei hohe finanzielle Aufwendungen bestehen. Dieser finanzielle Aufwand ist nicht alleine durch die Zuweisung vom Land Sachsen-Anhalt und vom örtlichen Träger der Jugendhilfe zu bewältigen.

Frau Schmidt erwähnte, dass sie das Vorhaben sehr bedauerlich findet. Gerade für Familien mit wenigen Einkommen, die nicht von Leistungen abhängig sind, ist dieser Vorgang schwer zu verstehen. Sie fragte, ob sich mit dieser Anpassung auch die Landeszuschüsse für Geschwisterkinder ändert.

Frau Brederlow antwortete, dass die Kostenbeitragsübernahme für das jeweils weitere Kind entsprechend der Kostenbeitragssatzung der Stadt Halle (Saale) erfolgen wird.

Frau Gellert teilte mit, dass Eltern bei verschiedenen Veranstaltungen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zum aktuellen Vorhaben befragt wurden. Sie sagte, dass es dazu von Eltern keinen großen Widerspruch gab und viele auch die Notwendigkeit dieser Erhöhung sehen. Sie betonte, dass es aber für die Eltern sehr wichtig ist, dass das zweite oder dritte Kind weiterhin kostenfrei bleibt. Diese Anforderung obliegt einem Landesentscheid.

Frau Haupt bemerkte, dass es zu diesem Sachverhalt mögliche Anfragen im kommenden Finanzausschuss geben wird. Sie stellte fest, dass man die Erhöhung der Personalkosten noch nicht darlegen kann. Zum Zeitpunkt der Ermittlung der Kostensteigerungen war der

aktuelle Tarifabschluss noch nicht bekannt. Sie erkundigte sich nach der weiteren Verfahrensweise.

Frau Brederlow sagte, dass innerhalb der Verwaltung darüber diskutiert wurde, ob der Tarifabschluss 2023 mit einbezogen werden soll. Sie teilte mit, dass aber bei einer Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2023, extreme Erhöhungen zu erwarten wären. Aus diesem Grund wurde sich dagegen entschieden.

Herr Gransee verwies auf die Stellungnahme der Stadt Elternvertretung. Es ist zu beachten, dass Ende des Jahres die Förderung der Geschwisterkinder im Hortbereich ausläuft. Es werden Zusatzbeiträge von freien Trägern zu 100 % erhöht. Des Weiteren können Nebenkosten, wie z.B. Zusatzbeiträge, nicht über soziale Maßnahmen abgefangen werden. Es bestehen für die Eltern Erhöhungen in allen Bereichen.

Herr Dr. Wend sagte, dass die Beschlussvorlage noch im Finanzausschuss und im Stadtrat zur Diskussion steht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1.
2. Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst.

zu 6.3 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028
Vorlage: VII/2023/05575

Frau Brederlow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Vorschlagsliste von Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle.

**zu 6.4 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe,
Schulsozialarbeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 – Prioritätensetzung
Vorlage: VII/2023/05327**

Frau Gellert teilte mit, dass es bei der Antragstellung noch keine Tarifierhöhung gab. Die Träger, die nach dem TVöD bezahlen, müssten demzufolge nochmal ihre Angaben korrigieren. Sie fragte, inwieweit dieser Aspekt berücksichtigt werden kann.

Herr Loll antwortete, dass sich die vorliegenden Anträge auf die Antragstellung vom 30.06.2021 der Schuljahre 2022/23 und 2023/24 beziehen. Es wurde allen antragstellenden Trägern der freien Jugendhilfe zugesichert, dass sie ihre Kostenkalkulation bis zum Januar 2024 überarbeiten können. Des Weiteren teilte er mit, dass die Beschlussvorschläge der einzelnen Anträge von der Verwaltung ermittelt und berechnet wurden. Dabei sind die absehbaren Entgelt- und Sachausgabensteigerung bereits berücksichtigt.

Herr Dr. Wend wies die Ausschussmitglieder darauf hin, dass ein jeweiliges Mitwirkungsverbot bei der Beschlussvorlage „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2020 und 2021“ zu beachten ist. Es wurde sich darauf verständigt, dass die einzelnen Anträge in Blöcke von Grundschulen, weiterführenden Schulen, Förderschulen, Berufsbildende Schulen abgestimmt werden.

Herr Kramer machte darauf aufmerksam, dass der Antrag unter der lfd. Nummer 16 Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e. V. (BBRZ e. V.) Grundschule "Hans Christian Andersen" ein verspäteter Antrag ist. Er schlug vor, diesen Antrag nach der Behandlung der einzelnen Blöcke abzustimmen.

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen, verließen den Sitzungssaal.

Herr Heinicke als stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses übernahm die Sitzungsleitung. Er bat um Abstimmung der Antragsteller „Grundschulen“ laut Anlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen, verließen den Sitzungssaal.

Herr Dr. Wend übernahm die Sitzungsleitung. Er bat um Abstimmung der Antragsteller „weiterführenden Schulen“ laut Anlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen, verließen den Sitzungssaal.

Herr Heinicke übernahm die Sitzungsleitung. Er bat um Abstimmung der Antragsteller „Förderschulen“ laut Anlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die Mitglieder, die einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA unterlagen, verließen den Sitzungssaal.

Herr Dr. Wend übernahm die Sitzungsleitung. Er bat um Abstimmung der Antragsteller „Berufsbildende Schulen“ laut Anlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung des verspäteten eingereichten Antrags unter der lfd. Nummer 16 Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e. V. (BBRZ e. V.) Grundschule "Hans Christian Andersen"

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Kramer bedankte sich, dass die Schulsozialarbeit heute beschlossen wurde. Er bemerkte, dass diese eigentlich zweijährig geplant war, um den Trägern einen längeren Planungsvorsprung geben zu können. Er plädierte darum, bei der nächsten Behandlung der Schulsozialarbeit längerfristiger zu planen, d.h. es sollte über mehrjährige Verträge nachgedacht werden.

Frau Gellert befürwortete den Wortbeitrag von Herrn Kramer.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen:

in Höhe von **692.670,00** ~~690.250,00~~ EUR für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.12.2023,

in Höhe von **894.670,00** ~~892.470,00~~ EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.07.2024,

auf die einzelnen Schulformen gemäß Anlage A.

2. die Förderung bzw. Teilförderung der in Anlage B unter den laufenden Nummern 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 27, 28, 29, 31 aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahmen entsprechend der in Spalte „Vorschlag Förderung ab 01.08.2023 bis 31.07.2024 in EURO“ angegebenen Höhe, vorbehaltlich einer Nichtförderung im Rahmen des ESF+-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ für

diesen Zeitraum. Die Förderung bzw. Teilförderung gemäß Satz 1 steht für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.07.2024 unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

3. die Ablehnung bzw. Teilablehnung der Anträge mit den laufenden Nummern 19, 20, 24, 25, 26, 30 der Anlage B.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) Vorlage: VII/2023/05507

Herr Döring brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Haupt brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Dr. Wend brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Döring bezog sich auf den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI. Er hinterfragte, ob man der Verwaltung vorschreiben sollte, welche Akteure*innen in ihren Arbeitsgruppen sind bzw. einbezogen werden. Er erkundigte sich, ob dieser Punkt daher rechtswidrig wäre. Er gab zur Kenntnis, dass er den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE übernehmen wird.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass hierbei eine Arbeitsgruppe innerhalb der Verwaltung besteht und sie somit selber bestimmen kann, welche Akteure*innen daran teilnehmen. Sie bemerkte, dass eine Anregung für eine Erweiterung der Teilnehmer*innen in die Arbeitsgruppe sinnvoller erscheint.

Des Weiteren bedauerte sie, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE übernehmen. Damit kann die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht aufrechterhalten werden. Die Verwaltung muss somit eine Ablehnung empfehlen. **Frau Brederlow** betonte, dass die Beschlussempfehlung des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE, hinsichtlich einer schnellen Lösung des Problems, übertrieben ist. Die Verwaltung wird hierbei mit mehreren Prüfaufträgen überhäuft.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass alle 42 Stadtteile der Stadt Halle (Saale) geprüft werden sollen. Des Weiteren sollen Wohnungsunternehmen, Wirtschaftspartner, Kinder und Jugendliche mit eingebunden und befragt werden. Die Verwaltung muss diese Vielzahl an Prüfungen umsetzen. Sie sagte, dass es personell bedingt nicht umsetzbar ist.

Herr Dr. Wend bat um eine konstruktive Lösung. Er sagte, dass die Intension des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE verständlich ist, sich eine Umsetzung der einzelnen Punkte aber schwierig erweist.

Frau Gellert wies auf den Elferat der Wohnungsgesellschaften Halle (Saale) hin. Sie schlug vor, diesen hinsichtlich einer möglichen Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern zu Rate zu ziehen.

Herr Heym sagte, dass er die Intension des Änderungsantrags der Fraktion MitBürger & Die PARTEI versteht aber die Unterstützungsforderungen, die sich aus den Änderungsantrag ergeben, nicht notwendig sind. Die Verwaltung kann diesen Aspekt selbst organisieren.

Herr Döring teilte mit, dass er den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in seiner jetzigen Form doch nicht übernehmen wird. Weiterhin steht noch die Diskussion über eine mögliche Rechtswidrigkeit des Änderungsantrags der Fraktion MitBürger & Die PARTEI im Raum.

Herr Dr. Wend teilte mit, dass der Passus im Punkt 4 des Änderungsantrags seiner Fraktion zu einer Anregung geändert wird.

Frau Nagel wies darauf hin, dass die einzelnen Punkte im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Prüfaufträge sind. Es geht hierbei um Informationen zu Umsetzungsständen, d.h. die Umsetzung ist ein Prozess und hat kein Stichtag der Beendigung. Sie sind den inhaltlichen Aspekt des Änderungsantrags nicht so kritisch, wie die Verwaltung.

Herr Petrick fragte, ob der Passus „je zwei Vertreter*innen des Stadtschüler- sowie des Kinder- und Jugendrates, den Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale)“, festgelegt sein muss. Er hält die Formulierung „interessierte Vertreter*innen des Stadtschüler- sowie des Kinder- und Jugendrates, den Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale)“ für sinnvoller.

Herr Dr. Wend verlas die Änderungen zum Änderungsantrag seiner Fraktion.

*4. Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1-3 wird angeregt die im Aufbau befindliche Arbeitsgruppe Pop-up-Freiräume der Stadtverwaltung um ~~je zwei~~ interessierte Vertreter*innen des Stadtschüler- sowie des Kinder- und Jugendrates, den Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale), eine Person aus dem Team Streetwork, eine Person aus dem Freiraumbüro Halle (Saale) sowie eine*n Vertreter*in des Jugendhilfeausschusses erweitert zu erweitern. Je nach Bedarf sollen weitere geeignete Vertreter*innen der betroffenen Zivilgesellschaft hinzugezogen werden.*

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bereits durch Jugendliche und junge Erwachsene genutzten Freiräume innerhalb des Stadtgebietes für temporäre Freiraum-Treffpunkte „draußen“ (sog. Schlupfwinkel) im Sinne der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 sowie des Präventionskonzeptes „Stark ins eigene Leben“ geeignet wären.
2. Die Stadtverwaltung prüft darüber hinaus, welche städtischen Grundstücke temporär für Freiraum-Treffpunkte „draußen“ zur Verfügung stehen.
3. Die Standorte, die als geeignet eingeschätzt wurden, werden in Absprache und unter Einbeziehung der Jugendlichen mit Materialien (z.B. Paletten, Sitzgelegenheiten), die beispielsweise über die städtischen Wertstoffhöfe gewonnen werden können, ausgestattet.
4. Der Stadtrat wird im Juni 2023 über den Umsetzungsstand informiert.

zu 7.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) (VII/2023/05507)**
Vorlage: VII/2023/05782

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt <i>2 Ja / 5 Nein / 8 Enthaltungen</i>
Pkt. 2	mehrheitlich zugestimmt <i>5 Ja / 2 Nein / 8 Enthaltungen</i>
Pkt. 3	mehrheitlich zugestimmt <i>3 Ja / 2 Nein / 10 Enthaltungen</i>

Beschlussempfehlung:

5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bereits durch Jugendliche und junge Erwachsene genutzten Freiräume innerhalb ~~des Stadtgebietes~~ **aller 42 Stadtteile/Stadtviertel** für temporäre Freiraum-Treffpunkte „draußen“ (sog. Schlupfwinkel) im Sinne der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 sowie des Präventionskonzeptes „Stark ins eigene Leben“ geeignet wären.
6. Die Stadtverwaltung prüft darüber hinaus, welche städtischen Grundstücke temporär für Freiraum-Treffpunkte „draußen“ zur Verfügung stehen. **Außerdem sind in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nicht mehr benötigte und nicht genutzte Hallen bzw. Gebäude einzubeziehen, die vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten genutzt werden können.**
7. Die Standorte, die als geeignet eingeschätzt wurden, werden in Absprache und unter Einbeziehung der Jugendlichen **der Wohngebiete, durch den Stadtschülerrat und Kinder- und Jugendrat** mit Materialien (z.B. Paletten, Sitzgelegenheiten), die beispielsweise über die städtischen Wertstoffhöfe gewonnen werden können, ausgestattet.
8. Der Stadtrat wird im Juni 2023 über den Umsetzungsstand informiert

zu 7.1.2 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) (VII/2023/05507)**
Vorlage: VII/2023/05828

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

- zu 7.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Personalsituation im Bereich Jugendgerichtshilfe**
Vorlage: VII/2023/05508

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

- 15 -

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Mitteilung zur Umsetzung der sonstigen Projektförderung im Jahre 2022 Vorlage: VII/2023/05675

Die Umsetzung der sonstigen Projektförderung im Jahre 2022 wurde zur Kenntnis genommen und ist im Session hinterlegt.

Es gab keine Fragen.

zu 8.2 Bericht BNE-Modellkommune Vorlage: VII/2023/05693

Der Bericht BNE-Modellkommune wurde zur Kenntnis genommen und ist im Session hinterlegt.

Es gab keine Fragen.

zu 8.3 Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2023 Vorlage: VII/2023/05793

Die Jahresplanung 2023 wurde zur Kenntnis genommen und ist im Session hinterlegt.

Es gab keine Fragen.

zu 8.4 Frau Brederlow zum Antrag der CDU-Fraktion & der Fraktion Hauptsache Halle zur Umsetzung sicherheitspolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung der anhaltenden Jugendkriminalität

Frau Brederlow erwähnte den Antrag der CDU-Fraktion & der Fraktion Hauptsache Halle zur Umsetzung sicherheitspolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung der anhaltenden Jugendkriminalität. Dieser wurde in verschiedenen Ausschüssen durch Änderungsanträge modifiziert. Der Stadtrat hat sich in der Sitzung am 31.05.2023 mit diesem Antrag befasst. Sie sagte, dass dem Punkt 8 *„Den Jugendhilfeausschuss und die Öffentlichkeit regelmäßig und transparent darüber zu informieren, welche Maßnahmen unternommen werden, um die Jugendkriminalität in Halle (Saale) einzudämmen“*, einstimmig zugestimmt wurden ist. **Frau Brederlow** teilte mit, dass die erste Berichterstattung im September des Jugendhilfeausschusses erfolgen wird.

Herr Döring fragte, ob eine Berichterstattung zum Thema Jugendgerichtshilfe auch im Jugendhilfeausschuss September erfolgen könnte.

Frau Brederlow bejahte dies.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu stationären Unterbringungen außerhalb von Halle (Saale) im Rahmen der Hilfen zur Erziehung Vorlage: VII/2023/05711

Die schriftliche Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Frau Nagel zum Presseartikel Haus der Jugend

Frau Nagel erwähnte den Presseartikel zum Haus der Jugend. Sie erkundigte sich, ob die Verwaltung den Artikel kommentieren möchte.

Frau Brederlow teilte mit, dass die Verwaltung momentan an einem Konzept für das Haus der Jugend arbeitet. Sie sagte, dass der Konzeptinhalt den Standort bestimmen wird. Eine Standortauswahl besteht aber derzeit noch nicht.

zu 9.3 Frau Gellert zur Johannesschule

Frau Gellert bezog sich auf den Abriss des alten Hortgebäudes an der Johannesschule. Somit besteht eine 100 % Doppelnutzung in der Schule. Sie fragte, ob ein separates Hortgebäude zur Diskussion steht.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass der Beginn des Abrisses noch eine Weile dauert. Sie bemerkte, dass überlegt wird, aus diesem Schulgebäude eine Ganztagschule entstehen zu lassen. Dies erfolgt natürlich in Absprache mit den örtlichen Trägern. Demzufolge werden die aktuellen Regelungen für Horte nicht mehr in diesem Maße relevant sein.

zu 9.4 Herr Dr. Wend zur Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu stationären Unterbringungen außerhalb von Halle (Saale) im Rahmen der Hilfen zur Erziehung

Herr Dr. Wend erläuterte den inhaltlichen Aspekt zur Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu stationären Unterbringungen außerhalb von Halle (Saale) im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Er sagte, dass Herr Heinicke die Schwierigkeit dazu schilderte, geeigneten Wohnraum für die Unterbringung zu finden.

Herr Heym erkundigte sich, ob es dazu auch ein rechtliches Problem geben könnte.

Frau Brederlow antwortete, dass weniger rechtliche Probleme gibt. Es liegt eher ein finanzielles Problem vor.

Frau Gellert erwähnte, dass es in Mitteldeutschland keine stationären Unterbringungen für äußerst schwierige Kinder und Jugendliche gibt. Hierbei stehen die einzelnen Bundesländer in der Pflicht.

Herr Heinicke wies darauf hin, dass die Einhaltung des Brandschutzes die größte Schwierigkeit bei der Suche von geeigneten Wohnräumen ist. Er sagte, dass die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht in Konsens mit den Aussagen bzw. Entscheidungen der hiesigen Feuerwehren steht.

Herr Dr. Wend bedankte sich für die Wortbeiträge zum Sachverhalt.

zu 10 Anregungen

Herr Dr. Wend beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der nicht öffentlichen Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

René Lukas
stellv. Protokollführer